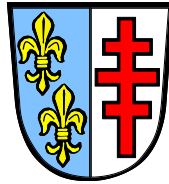


Haushaltssatzung der Gemeinde Obertraubling
(Landkreis Regensburg)
für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:

in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.758.600.-- €
--	------------------------

und im Vermögenshaushalt:

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.734.500.-- €
--	-----------------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.050.000.—Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Obertraubling“ wird auf 435.400.-- Euro festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Grundstücke und Wohnungsbau Obertraubling“ nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 440.000.-- Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Obertraubling“ wird auf 927.000.-- Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Grundstücke und Wohnungsbau“ wird auf 2.010.000.-- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe werden nicht beansprucht.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Obertraubling, den 26.04.2018

GEMEINDE OBERTRAUBLING

Rudolf Graß
Erster Bürgermeister